



Hausordnung

Der Oberbergische Kreis hat als Schulträger in Gummersbach und Waldbrohl Schulgebäude mit Inventar und Nebenanlagen für das Kaufmännische Berufskolleg bereitgestellt. Diese Einrichtungen sind öffentliches Eigentum.

Um sie langfristig zu erhalten und eine sinnvolle Nutzung zu gewährleisten, haben Schulträger, Schulleitung, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern gemeinsam diese Hausordnung ausgearbeitet. Dadurch soll ein möglichst störungsfreies Zusammenleben in der Schule gewährleistet werden. Für die Sauberkeit und pflegliche Behandlung aller Einrichtungen der Schule trägt jeder Einzelne ein Stück Mitverantwortung. Das Hausrecht wird von der Schulleitung, die Standortleitung, dem Hausmeister und bei besonderem Erfordernis von Lehrkräften wahrgenommen.

1. Die schulischen Anlagen können nur innerhalb der von der Schulleitung oder vom Schulträger festgesetzten Zeiten benutzt werden.
Für die Benutzung der Fachräume gelten zusätzliche Regelungen; darüber wird gesondert informiert.
Während der Pausen darf sich in den Klassenräumen und auf den Fluren bei angemessener Lautstärke und zivilisiertem Verhalten aufgehalten werden. Die Treppenhäuser, sowie der Flurbereich vor dem Lehrerzimmer und dem Schaukasten müssen freigehalten werden. Die Parkplätze sind kein Aufenthaltsbereich. Aufsichtspflicht, Haftung der Schule und Versicherungsschutz erlöschen, wenn das Schulgrundstück verlassen wird.
2. Bei An- und Abfahrt ist für alle Verkehrsteilnehmer insbesondere auf dem Schulgelände neben der Beachtung der Verkehrsvorschriften besondere Vorsicht und Rücksichtnahme geboten.
3. Alle Einrichtungen der Schule, wie z. B. Inventar und Lehrmittel, sind pfleglich zu behandeln. Dies gilt auch für die überlassenen Schulbücher.
In die Computer dürfen grundsätzlich nur vom/von der Fachlehrer(in) überprüfte Datenträger eingelegt werden.
Beschädigungen sind den Lehrkräften, dem Hausmeister oder im Sekretariat zu melden; der Schulträger behält sich vor, ggf. Schadenersatz zu fordern.
4. Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer passen ihre Kleidung dem Ansehen und der Ausrichtung der Schule an.
5. Für die Sauberkeit und Ordnung in dem Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind alle verantwortlich. Abfälle werden getrennt in die entsprechenden Behälter (Papier, Grüner Punkt und Restmüll einschließlich Biomüll) entsorgt. Im Pausenbereich leisten die Vollzeitklassen abwechselnd einen Reinigungsdienst. Nach Unterrichtsschluss sind die Stühle hochzustellen, die Fenster zu schließen und gegebenenfalls die Jalousien hochzuziehen.
6. Um den Unterrichtsbetrieb nicht zu beeinträchtigen, ist Lärm zu vermeiden; das gilt auch für den Fahrzeugbetrieb auf dem Schulgelände.
7. Auf dem gesamten Schulgelände besteht ein absolutes Rauchverbot.



OBERBERGISCHER KREIS
**KAUFMÄNNISCHES
BERUFSKOLLEG**

8. Digitale Medien dürfen im Schulgebäude nicht zum Fotografieren oder Aufnehmen von Videos etc. und auch nur lautlos genutzt werden. Im Unterricht dürfen sie nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Lehrers / der Lehrerein verwendet werden. Bei Klassenarbeiten / Klausuren / Prüfungen werden diese Medien ungefragt ausgeschaltet auf dem Lehrerpult abgelegt. Wenn im Klassenraum keine Uhr angebracht ist, darf die Smartwatch nur mit Uhrenfunktion genutzt werden, muss aber auf dem Schülertisch abgelegt werden, so dass eine andere Nutzung sofort auffallen würde. Eine Nutzung, die diesen Regelungen widerspricht, gilt im Falle von Klausuren / Prüfungen als Täuschungsversuch.
9. Spiele um Geld, Genuss von Alkohol oder sonstigen Drogen und das Mitbringen von gefährlichen bzw. den Unterrichtsbetrieb störenden Gegenständen in das Schulgebäude und auf das Schulgelände sind untersagt.
10. Fahrzeuge der Schulbenutzer dürfen innerhalb des Schulgrundstücks nur auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen auf eigene Gefahr abgestellt werden. Auf den Parkplätzen des Kaufmännischen Berufskollegs gilt die Straßenverkehrsordnung.
11. Bei Unfällen im Schulgebäude und auf dem Schulgrundstück muss zur Wahrung versicherungsrechtlicher Ansprüche die Schulleitung und Standortleitung unverzüglich benachrichtigt werden, wenn möglich unter sofortiger Einschaltung der Lehrkräfte. Soweit es sich nicht erkennbar um Bagatelldfälle handelt, soll im Hinblick auf etwa entstehende Unfallfolgen nach Möglichkeit ein Arzt hinzugezogen werden. Für Unfälle auf dem Schulweg gilt sinngemäß das gleiche.
12. Bei Feuer- und Katastrophenalarm sind die ausgehängten Verhaltensregeln zu beachten; die Lehrkräfte führen ihre Klassen gemäß ausgehängtem Fluchtwegplan aus dem Gebäude.
13. Besteht ein Verdacht auf strafbare Handlungen, wie z. B. Diebstahl, Körperverletzung, Rauschgifthandel u. a., muss die Schulleitung und Standortleitung unverzüglich benachrichtigt werden.
14. Gestohlene oder anderweitig abhanden gekommene Sachen können nicht ersetzt werden. Deshalb dürfen Wertsachen jeder Art nicht unbeaufsichtigt bleiben. Fundsachen sind bei dem Hausmeister abzugeben.
15. Plakate, Aushänge, Bekanntmachungen u. a. dürfen nur mit Genehmigung der Schulleitung oder der Standortleitung an den dafür vorgesehenen Stellen ausgehängt werden.
16. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen (z. B. Haftpflicht bei Beschädigungen, Unfallverhütungsvorschriften) und ministeriellen Vorschriften, insbesondere das Schulgesetz (SchulG) in der jeweils gültigen Fassung.

Gummersbach, 09.06.2026

Kaufmännisches Berufskolleg Oberberg
Der Schulleiter